

Beginn: 14:15 Uhr

Ende: 18:40 Uhr

Anwesende: gem. Teilnehmerliste

- Mitglieder AS: 20 stimmberechtigte Mitglieder
Frau Küchler-Stahn kommt zu TOP 3 dazu, somit 21 stimmberechtigte Mitglieder
Herr Nettke kommt zu TOP 5 dazu, somit 22 stimmberechtigte Mitglieder
Frau Prejawa verlässt nach TOP 7 die Sitzung, somit 21 stimmberechtigte Mitglieder
- Beratende Teilnehmer*innen und Gäste gem. Anwesenheitsliste

Tagesordnung

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Zweckbestimmung einer W2-Professur für das Fachgebiet Management und Betriebswirtschaftslehre im Ingenieurwesen im Bachelor-Studiengang Workplace und Facility Engineering und im Master-Studiengang Workspace Management und Real Estate Engineering am FB 2, Ingenieurwissenschaften, Technik und Leben (gemeinsame Studiengänge mit der BHT Berlin)
3. Zweckbestimmung einer W2-Professur für das Fachgebiet Technische Produktentwicklung und Beschaffung mit Prozessmanagement und Informationstechnik für den Studiengang Bekleidungstechnik / Konfektion (Bachelor und Master) am FB 5, Gestaltung und Kultur
4. Genehmigung des Protokolls der 398. Sitzung am 17.07.2023
5. Stand der Hochschulvertragsverhandlungen
6. Beschluss der HTW-Satzung
7. Informationen und Berichte einschl. Fragen an die Berichtenden
 - Mitglieder der Hochschulleitung
 - Hauptberufliche Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte
8. Verschiedenes

Protokoll

TOP 1 Feststellung der Tagesordnung

Frau Haffner begrüßt die Teilnehmer*innen und stellt die Beschlussfähigkeit mit 20 stimmberechtigten Mitgliedern fest. Die Sitzung findet im Online-Format (via Moodle) statt.

Sie informiert über einen zusätzlichen Antrag von Frau Rauscher-Scheibe zur Ausschreibung der Stelle des/der Kanzler*in auch als Beamtenstelle auf Zeit, der ggf. vom AS zeitnah im Umlaufverfahren beschlossen werden soll. Der Antrag wird als neuer TOP 6 aufgenommen, die weiteren TOPs verschieben sich um einen Punkt nach hinten.

Die geänderte Tagesordnung wird mit 20 Ja-Stimmen beschlossen.

TOP 2 Zweckbestimmung einer W2-Professur für das Fachgebiet Management und Betriebswirtschaftslehre im Ingenieurwesen im Bachelor-Studiengang Workplace und Facility Engineering und im Master-Studiengang Workspace Management und Real Estate Engineering am FB 2, Ingenieurwissenschaften, Technik und Leben (gemeinsame Studiengänge mit der BHT Berlin)

Frau Haffner informiert über die Korrektur der Bezeichnung der Zweckbestimmung. Sie gibt das Wort an Dekan Wohlgemuth, der die Zweckbestimmung vorstellt. Es handelt sich um die Nachbesetzung eines Kollegen, der 2024 in den Ruhestand geht. Frau Joebges weist auf weitere redaktionelle Korrekturbedarfe hin.

Der Akademische Senat beschließt wie folgt:

Beschluss 1574/2023 vom 31.07.2023

Der Akademische Senat stimmt der Zweckbestimmung einer W2-Professur für das Fachgebiet Betriebswirtschaftslehre im Ingenieurwesen (Real Estate) im BA-SG Workplace und Facility Engineering und im MA-SG Workspace Management und Real Estate Engineering am FB Ingenieurwissenschaften – Technik und Leben (FB 2) – gemeinsamer Studiengang mit der BHT Berlin zu.

Anwesende stimmberechtigte Mitglieder: 20

Abstimmungsergebnis: 18 : 0 : 2

Der Akademische Senat beschließt die Zweckbestimmung mit 18 Ja-Stimmen.

TOP 3 Zweckbestimmung einer W2-Professur für das Fachgebiet Technische Produktentwicklung und Beschaffung mit Prozessmanagement und Informationstechnik für den Studiengang Bekleidungstechnik / Konfektion (Bachelor und Master) am FB 5, Gestaltung und Kultur

Frau Haffner übergibt an Herrn Fetzer, der die Zweckbestimmung in Vertretung für Dekanin Kähler vorstellt. Auch hier handelt es sich um die Nachbesetzung einer Kollegin, die 2024 in den Ruhestand geht.

Der Akademische Senat beschließt wie folgt:

Beschluss 1575/2023 vom 31.07.2023

Der Akademische Senat stimmt der Zweckbestimmung einer W2-Professur für das Fachgebiet Technische Produktentwicklung und Beschaffung mit Prozessmanagement und Informationstechnik für den Studiengang Bekleidungstechnik / Konfektion (Bachelor und Master) am FB 5, Gestaltung und Kultur zu.

Anwesende stimmberechtigte Mitglieder: 21

Abstimmungsergebnis: 21 : 0 : 0

Der Akademische Senat beschließt die Zweckbestimmung einstimmig mit 21 Ja-Stimmen.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls der 398. Sitzung am 17.07.2023

Frau Joebges bittet darum, in TOP 7 im Abschnitt über die Findungskommission zu gendern (... bei der Vorstellung der Kandidat*innen ...).

Beschluss 1576/2023 vom 31.07.2023

Der Akademische Senat genehmigt das Protokoll der 398. Sitzung am 17.07.2023 mit reaktionellen Änderungen

Anwesende stimmberechtigte Mitglieder: 21

Abstimmungsergebnis: 19 : 0 : 2

Der Akademische Senat beschließt das Protokoll der 398. Sitzung mit 19 Ja-Stimmen.

TOP 5 Stand Hochschulvertragsverhandlungen

Frau Rauscher-Scheibe berichtet mündlich über den Stand der Hochschulvertragsverhandlungen und antwortet auf Nachfragen. Ende dieser Woche soll ein Vertragsentwurf mit den endgültigen Zahlen vorliegen. Der Abschlusstermin wird am 18. August stattfinden.

TOP 6 (neu): Ausschreibung der Stelle des/der Kanzler*in als Beamtenstelle auf Zeit – ggf. Herbeiführen eines Umlaufbeschlusses

Herr Cordes verlässt zu diesem Tagesordnungspunkt den virtuellen Raum.

Frau Rauscher-Scheibe erläutert, dass ggf. bereits während der vorlesungsfreien Zeit eine Ausschreibung der Kanzlerstelle erfolgen wird. Sie bittet den Akademischen Senat, abweichend zur bisherigen Satzung, um die Zustimmung dazu, die Stelle mit der zusätzlichen Verbeamtungsmöglichkeit auf Zeit auszuschreiben. Sie begründet dieses Vorgehen damit, die Attraktivität der Stelle für Bewerberinnen und Bewerber erhöhen zu wollen. Je nachdem, wann die Stelle ausgeschrieben wird, würde Frau Rauscher-Scheibe entweder einen Umlaufbeschluss vorbereiten oder einen Beschlussantrag in die erste AS-Sitzung im Wintersemester einbringen. Dies sei

sowohl mit der Senatsverwaltung als auch mit dem Kuratoriumsvorsitzenden zustimmend vorbesprochen. Auf Nachfrage stellt sie klar, dass nach alter Satzung vom Kuratorium gewählt wird und es sich bei ihrem Antrag ausschließlich um die Frage der Dotierung der Stelle in der Ausschreibung handelt und keine Abkehr von der aktuell gültigen Satzung bedeutet.

Da die Geschäftsordnung des Akademischen Senats keinen Umlaufbeschluss vorsieht, stellt Frau Müller einen Antrag zur Geschäftsordnung auf direkte Abstimmung des Beschlusses.

Abstimmung: 20 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung

Der Akademische Senat stimmt sodann über den Beschlussantrag der Präsidentin ab.

Der AS beschließt für den Fall einer Neuausschreibung der Stelle des Kanzlers, dass die Stelle neben der Beschäftigung mit einem befristeten öffentlich-rechtlichem Sondervertrag auch in einem Beamtenverhältnis auf Zeit ausgeschrieben wird.

Abstimmung: 13 Ja, 2 Nein, 7 Enthaltungen

Dekan Kolb merkt an, dass der Tagesordnungspunkt gemäß Geschäftsordnung des AS nicht rechtzeitig eingegangen sei und somit eine erneute Abstimmung über den Antrag zur Geschäftsordnung von Frau Müller auch mit den beratenden Mitgliedern erforderlich sei. Nach längerer Debatte um die Auslegung der Geschäftsordnung zieht die Präsidentin ihren Beschlussantrag zurück. Die Justiziarin merkt an, dass nach § 47 Abs 4 BerlHG ein Umlaufbeschluss möglich ist.

Angesichts der fortgeschrittenen Zeit stellt Frau Haffner den Antrag zur Geschäftsordnung, den TOP 6 (neu) an das Ende der Sitzung zu legen.

Abstimmung: 21 Ja, 1 Enthaltung

TOP 7: Beratung und Beschluss der HTW-Satzung

Zu § 10 liegen drei Änderungsanträge aus der Gruppe der Studierenden vor.

Frau Haffner übergibt das Wort an Frau Döring. Frau Döring erklärt, dass aus Sicht der Gruppe der Studierenden die Einrichtung des Erweiterten Präsidiums als neues Gremium nicht die Kriterien nach § 7a BerlHG erfüllt, und äußert die Sorge, dass Beschlüsse, die eigentlich vom AS zu fällen wären, nun vom Erweiterten Präsidium gefasst werden. Sie stellt die drei Änderungsanträge vor:

Variante 1: Die Einrichtung eines Erweiterten Präsidiums wird ersatzlos gestrichen.

Variante 2: Einrichtung einer weiteren ständigen Kommission („Koordinierungskommission“) als beratende Kommission des AS und des Präsidiums mit Entsendung je einer Person aus den Fachbereichsräten und je einer Person aus den vier Statusgruppen.

Variante 3: Jede*r Dekan*in erhält Rede- und Antragsrecht in den bestehenden Kommissionen.

Frau Haffner eröffnet die Debatte. Herr Cordes widerspricht der Argumentation von Frau Döring, da Beschlüsse des Erweiterten Präsidiums ausschließlich Beschlüsse des Präsidiums unter Einbeziehung der Dekane sind. Die Beschlusskompetenz des AS wird nicht beeinträchtigt. Frau Haffner weist zudem darauf hin, dass es sich um kein neues Gremium, sondern um ein zentrales Organ der Hochschule handelt. Frau Müller ergänzt, dass es dieses Format bereits (als Koordinierungskreis) gibt. Es schließt sich eine längere Debatte an, in deren Verlauf Frau Döring den 3. Änderungsantrag zurückzieht. Frau Haffner bittet – auf Wunsch der Studierenden – um geheime Abstimmung des Änderungsantrags Nr. 1:

Beschluss 1577/2023 vom 31.07.2023

Der Akademische Senat beschließt die ersatzlose Streichung des § 10, Erweitertes Präsidium.

Anwesende stimmberechtigte Mitglieder: 22

Abstimmungsergebnis: 5 : 13 : 4

Der Akademische Senat lehnt die ersatzlose Streichung des § 10 Erweitertes Präsidium mit 13 Nein-Stimmen ab.

Frau Haffner bittet um geheime Abstimmung über den 2. Änderungsantrag.

Beschluss 1578/2023 vom 31.07.2023

Der Akademische Senat beschließt die Streichung des § 10, Erweitertes Präsidium und Einfügung des § 10, Koordinierungskommission.

Anwesende stimmberechtigte Mitglieder: 22

Abstimmungsergebnis: 5 : 15 : 2

Der Akademische Senat lehnt die Streichung des § 10 Erweitertes Präsidium und Einfügung des § 10 Koordinierungskommission mit Nein-15 Stimmen ab.

Herr Salinger stellt einen weiteren Änderungsantrag zur erneuten Abstimmung über den Vorschlag von Herrn Becker zu § 10.

Der Akademische Senat fasst den

Beschluss 1579/2023 vom 31.07.2023

Der Akademische Senat stimmt erneut über den Vorschlag von Herrn Becker zu § 10 ab.

Anwesende stimmberechtigte Mitglieder: 22

Abstimmungsergebnis: 8 : 10 : 4

Der Akademische Senat lehnt den Vorschlag von Herrn Becker zu § 10 mit 10 Nein-Stimmen ab.

Frau Haffner stellt einen Änderungsantrag, § 10 Abs. 6 zu ergänzen: ... informiert ... über die Diskussionen und die Ergebnisse ...

Der Akademische Senat fasst den

Beschluss 1580/2023 vom 31.07.2023

Der Akademische Senat stimmt der Ergänzung in § 10 Abs. 6 zu.

Anwesende stimmberechtigte Mitglieder: 21

Abstimmungsergebnis: 21 : 0 : 0

Der Akademische Senat stimmt der Ergänzung in § 10 Abs. 6 einstimmig mit 21 Ja-Stimmen zu.

Es liegt ein weiterer Änderungsantrag zu § 20 von Frau Joebgies vor. Hier geht es um die zweite Stellvertreterin der nebenberuflichen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten. Abweichend vom Satzungsentwurf soll es möglich sein, eine zweite Stellvertretung je nach Bedarf einem Fachbereich zuzuweisen. Dies zieht folgende Änderung in § 20 Abs. 2 nach sich: „... über den Bedarf entscheiden die hauptberufliche und die nebenberuflichen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten der Zuständigkeitsbereiche 1-5.“

Der Akademische Senat fasst den

Beschluss 1581/2023 vom 31.07.2023

Der Akademische Senat stimmt dem Änderungsantrag von Frau Joebgies zu § 20 zu.

Anwesende stimmberechtigte Mitglieder: 21

Abstimmungsergebnis: 20 : 0 : 1

Der Akademische Senat beschließt den Änderungsantrag von Frau Joebgies zu § 20 mit 20 Ja-Stimmen.

Frau Heß bittet in § 21 um Aufnahme der Worte: Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung ... in Kraft. Des Weiteren wird der Titel „Neufassung der Satzung...“ in „Satzung...“ geändert.

Herr Zaumseil gibt im Namen aller Dekan*innen eine Protokollnotiz ab: Alle Dekane und die Dekanin der HTW Berlin sind übereinstimmend der Auffassung, dass die die Dekanate betreffenden Abweichungen des Satzungsentwurfs nicht durch § 7a BerlHG abgedeckt sind. Anders als die Regelungen des BerlHG, das bestimmte Entscheidungen dem Dekan bzw. der Dekanin überträgt, sieht der Entwurf der HTW-Satzung vor, dass die Dekanate entscheiden (z.B. §§ 17 und 18 des Entwurfs). Das bedeutet, dass abweichend vom Gesetz Entscheidungen nicht durch eine Einzelperson (Dekan/Dekanin), sondern durch mehrere Personen (Dekanat) getroffen werden müssen. Vor einer Entscheidung müssen folglich Beschlüsse des Dekanats gefasst und protokolliert werden. Dies widerspricht dem Postulat der Wirtschaftlichkeit nach § 7a BerlHG. Zudem wirken damit zumindest indirekt auch Personen an (u.a. auch akademischen) Entscheidungen des Dekanats mit, die weder gewählt wurden noch für diese Fragestellungen gesetzlich autorisiert wären. Dies betrifft insbesondere die dem Dekanat angehörigen DGF, die aber gleichzeitig dem fachlichen Weisungsrecht des Dekans bzw. der Dekanin unterliegen, was ein Stimmverhalten der DGF im Dekanat beeinflussen könnte.

Vor Beschlussfassung für die Satzung kündigt Frau Döring ein suspensives Gruppenveto der Statusgruppe der Studierenden nach § 46 Abs. 3 BerlHG an. Es schließt sich eine kurze

Diskussion darüber an, ob ein suspensives Gruppenveto nach § 46 Abs. 3 BerlHG auf die Beschlussfassung einer Satzung als (Teil-)Grundordnung Anwendung finden kann. Die Debatte endet ohne eine Einigung in dieser Frage.

Frau Haffner bittet schließlich um Abstimmung über die Satzung der HTW Berlin, verbunden mit der Bitte an Frau Heß und Herrn Cordes, die genannten redaktionellen Änderungen vorzunehmen.

Der Akademische Senat fasst den

Beschluss 1582/2023 vom 31.07.2023

Der Akademische Senat beschließt die Satzung der HTW Berlin.

Anwesende stimmberechtigte Mitglieder: 21

Abstimmungsergebnis: 17 : 0 : 4

Der Akademische Senat beschließt die Satzung der HTW Berlin mit 17 Ja-Stimmen.

Die Gruppe der Studierenden stimmt geschlossen mit 4 Nein-Stimmen gegen die Satzung und legt damit ein suspensives Gruppenveto ein. Inwieweit dieses Gruppenveto der Studierenden über § 46 Abs. 3 gedeckt ist, konnte in der AS-Sitzung nicht geklärt werden.

Frau Küchler-Stahn nimmt das Gruppenveto zunächst zur Kenntnis. Kanzler Cordes und die Justiziarin Frau Heß werden gebeten zu klären, ob ein suspensives Gruppenveto nach BerlHG für den vorliegenden Fall zulässig ist.

Frau Küchler-Stahn merkt an, dass sie das Veto insbesondere als Zeichen für eine erwünschte neue Beratung sieht. Diese Einschätzung bekräftigt Frau Döring und stellt den Antrag auf erneute Beratung und Beschlussfassung des TOP. Es wird vereinbart, dass dafür ein separater Termin vor der nächsten Kuratoriumssitzung am 26.09.2023 gefunden werden wird. Frau Haffner und Frau Küchler-Stahn werden eine Terminumfrage versenden.

Erneuter Aufruf TOP 6 (neu):

Frau Rauscher-Scheibe zieht den TOP zurück. Wie mit den bisher zu diesem TOP durchgeführten Abstimmungen verfahren wird, soll in Absprache mit der Justiziarin geklärt werden.

TOP 8: Informationen und Berichte einschl. Fragen an die Berichtenden

Vizepräsidentin Molthagen-Schnöring berichtet über das Treffen mit der Expertenkommission „Promotionsrecht“. Mittlerweile wurden Vorschläge für 15 Promotionskollegs eingereicht, 12 werden gefördert. Der Bericht der Expertenkommission wird nicht vor Dezember 2023 vorliegen.

Vizepräsident Wendler berichtet, dass die Vergütung der Lehrbeauftragten im WS 2023/24 um 5 % erhöht wird. Kanzler Cordes ergänzt, dass die Senatsverwaltung die Hochschulen um Stellungnahme hierzu gebeten habe.

Weiterhin geben Herr Wendler und Frau Küchler-Stahn ihr Bedauern zum Ausdruck, dass es nicht gelungen sei, die Gruppe der Studierenden bei der Satzungsabstimmung „abzuholen“.

Frau Joeßges drückt ihre Verwunderung darüber aus, dass die Studierenden so kurz vor der Beschlussfassung dagegen gestimmt haben, obwohl sie in die Debatte einbezogen waren und sich zu jeder Zeit hätten einbringen können. Sie hält es für erforderlich, in einen informellen Austausch zu gehen, wie die weitere Zusammenarbeit aussehen soll.

Frau Rauscher-Scheibe, Herr Cordes und Frau Richter haben keine Berichtspunkte.

Frau Reuß bittet darum, bei der Überarbeitung der Geschäftsordnung § 9 („Bemerkungen zur Geschäftsordnung“) ausführlicher und konkreter zu fassen.

Frau Haffner schließt die Sitzung um 18:40 Uhr und dankt den Teilnehmerinnen und Teilnehmern.

Gez. Prof. Dr. Nicole Kuchler-Stahn
Vorsitzende des Akademischen Senats

Gez. Prof. Dr. Dorothee Haffner
Stellvertretende Vorsitzende

Gez. Heike Gütling
Geschäftsstelle